

Amnestie-Erlaß für Sachsen

Dresden, 19. 11. Amnestie vom 19. November 1918.
I. Grafen sind die von sächsischen bürgerlichen Gerichten bis zum heutigen Tage rechtskräftig erkannten Strafen wegen politischer Verbrechen oder Vergehen, ferner wegen Vergehens in bezug auf die Reaktion (§§ 166, 167 St.-G.-B.), wegen Belästigung in den Fällen der §§ 196, 197 St.-G.-B., wegen einer mittleren der Preise begangenen oder in dem Gesetz über die Preise vom 7. Mai 1874 oder in dem Vereinsgesetz vom 19. April 1908 unter Strafe gestellten strafbaren Handlung.

Die Strafverfolgung bei sächsischen bürgerlichen Behörden wegen solcher bis zum heutigen Tage begangenen Straftaten ist niedergeschlagen.

II. Im übrigen sind die von den sächsischen bürgerlichen Gerichten bis zum heutigen Tage rechtskräftig erkannten Strafen erlassen, wenn die Kante Strafe nur in Beweis, Haft, Festungshaft bis zu drei Monaten einschließlich, Gefängnis bis zu drei Monaten einschließlich oder Geldstrafen bis zu 600 Ml. einschließlich allein oder in Verbindung miteinander bestellt.

III. Hinausgehend über Nr. II wird Straferlaß bewilligt: a) den Kriegsteilnehmern, b) den Ehefrauen und Witwen von solchen, c) den als Kriegsbeschädigten angesehenen, also unter Gewährung von Renten entlassenen ehemaligen Kriegsteilnehmern, d) Personen, zugunsten deren die Strafverfolgung infolge der Kriegsverhältnisse, z. B. wegen Beleidigung im väterländischen Hilfsdienst oder in der Heeresindustrie oder in der Landwirtschaft, seit mindestens zwei Jahren ausgeschoben oder unterdrückt worden ist.

1. Den Kriegsteilnehmern werden die vor oder während der Kriegsteilnahme von sächsischen bürgerlichen Gerichten bis zum heutigen Tage rechtskräftig erkannten Strafen erlassen, sofern die einzelnen Strafen oder ihr noch zu vollständender Teil nur in Beweis, Geldstrafe bis 3000 Ml. einschließlich, Haft, Festungshaft bis zu einem Jahr einschließlich oder Gefängnis bis ein Jahr einschließlich allein oder in Verbindung miteinander bestellt.

2. Den Kriegerfrauen und Witwen von Kriegsteilnehmern, den als Kriegsbeschädigte entlassenen ehemaligen Kriegsteilnehmern und den unter d genannten Personen werden die bis zum heutigen Tage von sächsischen bürgerlichen Gerichten rechtskräftig erkannten Strafen erlassen, sofern die einzelne Strafe oder ihr noch zu vollständender Teil nur in Beweis, Haft, Geldstrafe bis 1500 Ml. einschließlich, Festungshaft bis 6 Monaten einschließlich oder Gefängnis bis 6 Monaten einschließlich allein oder in Verbindung miteinander bestellt.

Bei den Kriegerfrauen und -Witwen betrifft der Erlaß die vor oder während der Kriegsteilnahme des Mannes erkannten Strafen, bei den als Kriegsbeschädigte entlassenen ehemaligen Kriegsteilnehmern die Strafen für Vergehen, die binnen der Frist eines Jahres nach der Entlassung von den Fahnen verübt worden sind, bei den Personen unter d alle Strafen, die vor oder während der Bestrafung, die der Erlaß betrifft, wegen eines Verbrechens oder Vergehens bestraft worden ist, das nicht unter I fällt.

IV. Weiter wird zugunsten der Teilnehmer an dem Kriege (III a) die Niederschlagung von Strafverfahren bei bürgerlichen Behörden verfügt, soweit die Strafverfahren vor dem heutigen Tage und vor oder während der Einberufung zu den Fahnen begangene Verübertretungen oder Vergehen der nach §§ 244 und 264 (St.-G.-B.) strafbare Verbrechen zum Gegenstande haben.

Bei Verbrechen tritt die Niederschlagung nur ein, wenn die Täter zur Zeit der Tat noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben und es sich um den ersten strafbaren Fall handelt.

V. Ist in den Fällen II. und III. auf eine höhere Strafe erkannt und ergibt sich nach den Feststellungen des Urteils, daß die Strafat unter dem Druck der Kriegsanfahrt begangen ist, so sind die Alten dem Justizministerium zur Herbeführung einer Begnadigung vorzusezen.

VI. Ausgenommen von der Amnestie (I., II. bis V.) sind Vergehen nach der Verordnung vom 7. März 1918 gegen den Schießhandel oder nach der Verordnung vom 8. Mai 1918 gegen Preistreiberei, Verbrechen und Vergehen im Amt,

sowie Vergehen des Rates militärischer Geheimnisse, von der Niederschlagung überdies Vergehen gegen die Vorrichtungen über die Erziehung öffentlicher Abgaben und Gefälle.

Herner sind von der Amnestie alle Verfehlungen ausgenommen, wenn die Strafat eine Gefährdung der behördlichen Verkehrsteigeung (Rationierung) mit Gegenständen des täglichen Bedarfs herbeiführten gescheint gewesen ist und die rechtskräftig erkannte Strafe in Freiheitsstrafe von mehr als einer Woche oder in Geldstrafe von mehr als 300 Mark besteht.

VII. Die zur Ausführung erforderlichen weiteren Anordnungen werden im Justizministerialblatt verlautet.

Der Volksbeauftragte für Justiz: Dr. Gradvauer.

Wie der Waffenstillstand unterzeichnet wurde

Der Vorsitzende der Waffenstillstandscommission, die mit dem französischen Oberkommandanten verhandelt, Staatssekretär Erzberger, teilte im engsten Kreise seine Eindrücke von diesen Verhandlungen. Wir sind in der Lage, dieselben wie folgt wiedergeben:

Am Abend des 7. November verließ die Waffenstillstandscommission Berlin und fuhr nach Spa, wo das dem sie große Hauptquartier war.

Die Oberste Heeresleitung hatte dort 20 Offiziere bereitgestellt, die mit der Kommission nach Frankreich reisen sollten. Staatssekretär Erzberger lehnte die Erweiterung der Kommission als überflüssig ab. Der Kommission standen 7 Automobile zur Verfügung, mit denen sie von Spa aus äußerst schnell Wegen nach der Front gelangen konnten. Trotz aller möglichen Hindernisse, welche das Schlachtfeld mit sich brachte, zogen die deutschen Herren mit größter Geschwindigkeit ihrem Ziele entgegen. Die deutsche Kappe machte lange nicht den günstigen Eindruck wie die deutsche Front. Durchweg beschloß man, daß der Frontsoldat vie mehr Sinn für Ordnung hat. Im derauften Schloß des Grafen Mercede bei Château standen alle Rostbarkeiten unberührt da. Viele Hunderte deutscher Soldaten waren durch das Schloß gekommen, keiner hatte sich an dem fremden Eigentum vergreifen.

An der französischen Front erwarteten bereits französische Offiziere die deutsche Kommission. Die Weilerreise erfolgte in französischen Automobilen. Es ging durch das zerstörte Schlachtfeld, das grauenhaft aussieht. Auch durch St. Quent in kam unsere Delegation das durch feindliches Artilleriefeuer so zerstört ist, daß man sich kaum mehr vorstellen kann, daß diese Trümmerhaufen die Uebertrete einer einst blühenden Stadt seien. Schwierigste deutele der führende Franzose auf diese Trümmerstädte und erklärte kurz: „Voilà St. Quentin.“ Die deutsche Delegation wurde wohl abgänglich im Zieldaturs durch das feindliche Gebiet hinrich geführt. Den Delegierten wurden die Augen nicht verbunden. Schließlich fanden die Automobile in Tornon an. Von hier aus ging es in einem französischen Sonderzug bis in den Wald von Compiegne. Auf dieser Fahrt wurden die deutschen Delegierten erfaßt, die Vorhänge an den Fenstern des Eisenbahnwagens geschlossen zu halten.

Als man im Walde von Compiegne angelangt war, wurde der deutschen Delegation mitgeteilt, daß auf dem anderen Seite

der Sonderzug des Marshalls Foch

siehe. Sofort wurde eine telefonische Verbindung zwischen den beiden Sonderzügen hergestellt. Es verging eine Stunde, bis Marshall Foch (man spricht den Namen drüber „Foch“ aus) bereit war, die deutsche Kommission zu empfangen. Der Offizier, der unser Zug führte, ließ kommen, was wir als Höflichkeit etwa erwarteten. Und auch die Art des militärischen Grüßes durch die Männer, die unser Zug zahlreich umstanden, war tadellos. Aber die ganze Freundschaft, das volle Maß von Hah, den man für unser Land dort draußen sieht, kam in den Formen der Verhandlungen selbst zum Ausdruck. Der französische Oberbefehlshaber war außerordentlich Foch, der sich nur zweimal zum Ansang und zum Schluss zeigte, ein strenger, hämmernder Mann über jedoch äußerlich eher dem Typus des englischen Offiziers ähnlich, hat uns sein Wort großer Höflichkeit gegeben, die die ritterlichste Na-

tur in früheren Zeiten ausgezeichnet hat, ebenso wenig seine Offiziere. Er empfing uns mit den Worten: „Qu'est ce que vous desirez, messieurs?“ und lud uns in den großen mit Tischen und Stühlen ausgestatteten Arbeitswagen zum Sitzen ein. Er fragte schließlich: „Que voulez-vous?“ (Was wollen Sie?) Bei Foch war auch der englische Admiral Wemyss, der zur Verhandlungsleitung beauftragt war. Von Seiten Amerikas und Italiens war niemand bevoiligt, es war von diesen Staaten auch niemand erschienen. Staatssekretär Erzberger übertrug nun seine Vollmachten als Führer der Kommission dem General Foch. Die Vollmachten waren deutsch geschrieben. Deshalb ließ Foch den Text erst feststellen. Nachdem dies geschehen war, erklärte er sie als genügend. Staatssekretär Erzberger bat nun

in deutscher Sprache

— es wurde von Seiten der deutschen Delegation immer deutsch gesprochen — Foch möge seine Vorschläge mitteilen. General Foch erwiderte darauf kurz, daß er gar keine „Vorschläge“ zu machen habe.

Es dauerte längere Zeit, bis man dazu gekommen war, daß Foch die Waffenstillstandsbedingungen der Entente verlesen ließ. Staatssekretär Erzberger bat darum, diese Bedingungen seiner Regierung mitteilen zu dürfen. Es wurde der Rittmeister von Heldorf beauftragt, den Text nach Deutschland zu bringen. Es war dem Offizier aber unmöglich, durch die Linien hindurchzutreten, da trotz Tromper-signe und Vorantragens der weißen Flagge auf unerklärliche Weise von den deutschen Truppen fortwährend geschossen wurde. So entstand eine Verzögerung von 24 Stunden. In der Zeit des Wartens war die deutsche Delegation in ihrem Zug vollständig von der Außenwelt abgeschnitten. Von französischer Seite wurden verschiedene nationalistische Blätter den Herren zu Verfügung gestellt. Der Funkenapparat funktionierte sehr schlecht. Beide Kommissionen speissten sich in ihren eigenen Zügen.

Während Foch telephonieren, daß ein Funkspruch eingetroffen sei, wonach

der Kaiser abgedankt

hätte. Ein weiterer Funkspruch teilte die Bildung der neuen Regierung mit. Der Kommission schien alle Einzelheiten hierüber. Einige Zeit später ließ der französische Generalsstab uns mitteilen, daß ein offener Funkspruch eingetroffen sei, wonach der

neue Reichskanzler Ebert die Waffenstillstandsbedingungen angenommen

habe. Dieser Funkspruch war nicht unterzeichnet. Gleichwohl schlug Foch vor, man solle jetzt seinen Entwurf des Waffenstillstandes zu unterzeichnen. Die deutsche Delegation aber hat einen unerlässlichen Funkspruch nicht für ausreichend, um daraus zu handeln. Kurz darauf traf eine lange verschlüsselte Depesche ein — es war inzwischen Sonntag, 10. 11., abends spät geworden — deren Dechiffrierung längere Zeit in Anspruch nahm. Es wurde der deutschen Delegation angeboten, das Waffenstillstandsabkommen mit gewissen Einschränkungen zu unterschreiben. Ingwischen hatten aber bereits unsere Delegierten durch die persönliche Aussprache verschiedene Milderungen erzielt, die viel weiter gingen als das, was die deutsche Regierung gefordert hatte. Nach Mitternacht war die Dechiffrierung vollendet. Man rief bei Foch an, ob er noch bereit sei, in der Nacht zu verhandeln, da der Abschluß des Waffenstillstandes doch so früh als möglich erfolgen müsse, um weitere Menschenleben zu schonen. Es kam die Meldung zurück, daß man um 2 Uhr verhandeln wolle. Die

Verhandlungen begannen auch morgens 2 Uhr und dauerten bis 5 Uhr.

Unsere zweitägige Tätigkeit war eigentlich keine Verhandlung; wir machten einfach die technische Ummöglichkeit bei einem neuen Bestimmungen geltend. Denn wenn man von uns die Auslieferung von 160 U-Booten verlangt und wir keine 160 haben, so mußte diese Forderung eben in die Formel „alle U-Boote“ umgewandelt werden. Der Hauptpunkt war die Ernährung, deren Juistung wir durch Verhandlungen in gewissem Maße erreicht haben.

Jan. Teil war die Aussprache sehr erregt.

Staatssekretär Erzberger mußte besonders den englischen Admiral Wemyss darauf verwiesen, daß Deutschland durch den Waffenstillstand vollkommen machtlos werde, daß es

Ebens Auge leuchteten auf. Ja, das war so etwas nach ihrem Gedanken. Das war ein aufiges Leben im Waide mit den Verrennern. Da hätte man seine Freiheit und seine Vergnügungen und später Geld zu seinen Blusen und Federn hütten.

Friede Förster stand verdrossen auf, stapszte brummend hinaus vor die Tür und setzte sich auf die wadelige Holzbank, um ihm ein Pflocken zu stopfen.

Die Websleute da drinnen fragten ja doch gerade sonst nach seiner Meinung, a's sei er der Popanz im Erbsenfeld. Möglicherweise passte er sein weißes Kleidungsstück an.

Immer war es so gewesen, immer hielten sie es mit einander gegen ihn gehalten. Und, wenn er abends todmüde von der Arbeit heimkam, dann hatte er keine Lust mehr, aufzutrumpfen. Er war dann froh, wenn er seine Beine ausstrecken konnte und seine Ruhe haben. Das mit dem in die Beeren gehen, nein — das gefiel ihm nun seineswegs, trotz des schönen Stücks Geddes, das es einbrachte. Aber für so eine wie die Ehe, war das nichts. Schön war das manchmal nicht, was die Jugend da für Unruhe trieb — und die Ehe — na, da war doch kein Verstand drin in dem Mädchen.

Er traute sich seufzend den Kopf. Dann gähnte er laut und anhaltend. Am besten war es schon, man stellte das schwere Nachdenken und legte sich schlafen. Er hatte gestern Nachts nicht geschlafen, und dann, a's er mit seinen Kindern hinkam, hatte die Alwine, wie es so ihre Mode war, noch a'les el Beischlagung für ihn gewußt, Holzbaden, Wassertragen und Dicewaschen. Und wenn er vor Müdigkeit über seine eigenen langen Beine gestoekert war, so hatte sie sich totlaufen wollen.

Zusammen mit ihm ja schon immer, schon damals, als er sich die Hosen nach der hübschen, lustigen Alwine abziehen. Wie behext war er damals gewesen, nun ja — und dumm. Gleichbar dumm. Aber das wußte er genau, könnte er sein Leben noch einmal leben, so wäre er abermals so dumm, so blöd dumm. Denn so etwas, das ging nun einmal nicht mit rechten Dingen zu. Manche Menschen konnten ja sowas, die wußten sowas, daß sie einen wie an der Leimrate hatten. Sie zog ihn ja noch hundert Tage hinter sich her, wie an der Leimrate. Und wenn sie ihn jetzt behandelt und häßlich gegen ihn war, das konnte er immer noch besser vertragen, a's wenn sie überhaupt nicht da war. Über ein Schatzkopf war er doch gewesen, damals — das stand fest.

Zum Wasserwinkel

Ein Dorfroman von P. Redlich

Herr Festegang ließ es sich schmecken. Das Rührei war vorzüglich, aber — hm — leckes Eier ergaben ja eine mitleidig kleine Portion. Die Heinemann sollte läufig lieber einige mehr nehmen. Sie ließte sie aus ihrem eigenen Hühnerkäfig, vorzüglich frische Eier, und berührte sie nicht zu teuer.

„Neh, aber die paar Schälchen Wettwurst, das sollte ein halbes Pfund sein? Ei, ei. Dem Herrn-Schlucker mußte man wohl ein Stückchen auf die Finger passen, mal ein Stückchen nachwiegen das nächstmal, hm —“

Die Heinemann jagte zum Hause hinaus, vor dessen Türe sich zwei prügelnde kleine Mädchen im Heidekraut wälzten. Als bald fühlte sich die Größere an den Ohren emporgerissen und sah aufhellend in ihrer Großmutter ergrimmtes Gesicht.

„Du Sau, du bist infamig!“ schrie die Alte. „Hab ich dich nicht gesagt, du sollst aufpassen und pfeifen, wenn er rauskommt?“

Rüchig, flatsch, regnete es Ohrfeigen, bis eine noch hübsche, aber etwas schlimpige Frau um die Ecke kam und sich ins Mittel legte.

„Läßt Ihr zu hahle das Mädchen los, Mutter?“

Immer noch seiend folgte Mutter Heinemann ins Haus, wo man über den kleinen Flur, auf den auch Herrn Festegangs Küche führte, in die Zweiimmerwohnung gelangte, die der Grubenarbeiter Förster, Frau Heinemanns Schwagerin, mit seiner Familie bewohnte. Durch die Kammer, in der die Kinder schliefen, immer zwei und zwei in einem Bett, kam man in das große Wohnzimmer, wo die Kleinen sich mit den beagten Wurststückchen um den Tisch jagten, während Förster, ein dummfinger Mensch mit gutmütigem Gesicht, am Fenster im Kamin sitzt.

Am Tische sah Ehe, die Kelleste, und haupte. Sie diente bei Lehrers, war fertig-auf und wollte nicht wieder zurück.

„Die wissen weiter nichts, als einen schikanieren,“ haule sie. „Zimmer in eins weg haben sie's mit die Spinnen im Ziegelfall — weiter wissen sie nichts nu schon seit acht Tagen, als daß ich da man immerzu die Spinnweben abmachen soll.“

„Na, ich dachte!“ entrüstete sich Frau Förster, „Spinnen haben doch woll noch keine Ziegen nich tolgeblichen.“

„Na heule da hat ja sich dabei hingeketzt, die Schulmeisterin — und da mußt ich al' die Ziegen unternehmen von's St. Anna, wo's doch Sonntag ist. Kann ich ja Schärgardinen anmachen lassen für ihre alte medrige Ziegen für nichts wegen. Ne, da geh' ich nich wieder hin.“

„Weißt eben hier,“ entzückt Mutter Alwine Förster. „Wer noch Eltern hat, braucht sich nicht dumm kommen zu lassen.“

„Na, was soll denn da werden?“ brummte Förster vom Fenster her. „Bei den Deuten lernt sie was, 's wichtig sie leeren. Hier bei dir lernt sie doch weiter nichts als Wurst freßen.“

„Ich hab' dich damals gleich gesagt, Alwine,“ sagte die Alte, „laß das Mädchen nich dienen, schäid' sie in die Arge scheune. Denkt' mal, was die Mädchen da für ein Jones Sissi Geld kriegen.“

Gottfried Försters Finger fuhren aus den Ohren heraus. „Ziege scheune?“ rief er. „Ne, da kommt sie nicht hin. Da kann ich nichts mit Großhöheln und kriegt 'nen Rücken wie ein Mülleiter.“

Die Alte fuhr ihm nicht über den Mund, wie er erwartet hatte, sondern betrachtete nachdenklich das Mädchen, das mit verhülltem, tüchtigem Gesicht am Schürzenzipfel taupte und scharf aufhorchte.

Frau Heinemann fand, daß es kein schmuckeres Mädchen gab, weit und breit, a's die Ehe mit ihrem Bräutchen, schwarzen Haar, den großen Augen, den leuchtenden Lippen und Wangen und dem üppigen Körper, der über ihre Jäger hinaus entwöhnt war.

„Hast nicht so unrecht, Friede,“ meinte die Heinemann, während sie Herrn Festegang nachblickte, der wippend am Fenster vorbeischlenderte. „Am besten ist schon, sie bleibt jetzt hier im Hause und geht mit in die Beeten. Es wird eine tüchtige Ernte dieses Jahr, alles blau von Heidelbeeren, dann später die Rosens und dazu die Steinpflanze. Mächtig viel Geld gibt's da zu verdienen, wenn eins flink ist.“